

**Versicherungszertifikat
zur Versicherung von Erdsondenbohrungen****Versicherer**
VHV Allgemeine Versicherung AG
VHV-Platz 1, 30177 Hannover
Briefanschrift:
VHV / 30138 Hannover
service@vhv.de / vhv.de**Voraussetzungen für den Versicherungsschutz**

1. Versichert sind alle Bohrvorhaben zur Erstellung von Erdwärmesonden bis zu einer Bohrtiefe von 200 Meter.
2. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass
 - a) das beauftragte Bohrunternehmen oder dessen Nachunternehmer als Fachfirma nach DVGW-Merkblatt W 120-2 mit den entsprechenden Qualifikationsanforderungen zertifiziert ist oder die entsprechende Qualifikation für die Erstellung von Erdwärmesonden (z.B. „D-A-CH-Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen) der Wärmepumpenverbände aus Deutschland, Österreich und der Schweiz nachweisen kann;
 - b) die Auslegung und Ausführung einer Erdwärmesondenanlage entsprechend den technischen Vorschriften und Regeln, insbesondere nach der Richtlinie VDI 4640 Thermische Nutzung des Untergrundes durchgeführt wird;
 - c) die geologisch-hydrogeologische Aufnahme der Bohrung mit allen Ergebnissen protokolliert wird;
 - d) die Endteufe nicht tiefer als 200 m liegt;
 - e) die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften eingehalten werden.
3. Folgen der Obliegenheitsverletzung
Verletzt der Versicherungsnehmer bzw. die versicherten Personen einer der in Nr. 2 genannten Obliegenheiten, ist der Versicherer gemäß ABU Abschnitt B § 8 Abs. 3 und nach Maßgabe der §§ 28 und 82 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) leistungsfrei.

Geltungsbereich: Bundesrepublik Deutschland**Versicherungsnehmer****Bohrunternehmer****Auftraggeber / Bauherr****Projektdauer / Versicherungsbeginn****Bohrbeginn / Versicherungsbeginn** _____**Bohrende** _____**Versicherungsschutz nach Ende der Bohrungen**

Der Versicherungsschutz endet mit Abschluss der Bohrungen, spätestens mit dem im Versicherungszertifikat angegebenen Zeitraum.

Nach Ende des Versicherungsschutzes leistet der Versicherer während der Nachhaftungszeit von 48 Monaten Entschädigung für versicherte Schäden und Kosten die während oder auf Grund des Bohrvorhabens verursacht wurden.

Versicherungsort (Ort der Bohrungen)

Angaben zur Bohrung

Anzahl der Bohrungen _____ bis 100 m _____ über 100 m
max. Bohrtiefe _____ m
Gesamtsumme laufende Meter für alle Bohrungen _____ lfdm
Behörde fordert Geologenbegleitung ja nein

Vertragsgrundlagen

Es gelten folgende Allgemeine Versicherungsbedingungen, Klauseln und Informationen vereinbart:

- Allgemeine Bedingungen für die Bauleistungsversicherung von Unternehmerleistungen (ABU)
- Rahmenvertrag zur Versicherung von oberflächennahen Geothermiebohrungen

Versicherungssumme / versicherter Umfang (stichwortartig)

Insgesamt steht eine Versicherungssumme in Höhe von 1 Mio. EUR für die versicherten Sachschäden und versicherten Kosten zur Verfügung. Es gilt ein Selbstbehalt von 500,00 EUR je Versicherungsfall vereinbart.

Versichert gelten unvorhergesehene Sachschäden durch das Bohrvorhaben; insbesondere durch

- Erdhebung, Erdsenkung
- Erdbeben, Erdrutsch
- Anschnitt von artesisch gespannten Grundwasserleitern
- Gasaustritt von Naturgas
- Eintrag mikrobiologischer Verunreinigungen
- hydraulischen Kurzschluss zweier getrennter Grundwasserstockwerke
- Feuer

Ersetzt werden Beschädigungen oder Zerstörungen von Sachen (Sachschäden) sowie anfallende Kosten für

- Aufräumung, Dekontamination und Entsorgung von Sachen
- Baugrund und Bodenmassen
- Dekontamination und Entsorgung von Erdreich
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Arbeits- und Eilfrachtzuschläge
- Luftfrachtkosten
- Provisorische Schutzmaßnahmen
- Behördliche Auflagen
- Technologiefortschritt
- Schadenssuchkosten
- Verkehrssicherungsmaßnahmen
- Sachverständigenkosten
- Hotelkosten (max. für 180 Tage / max. 100 EUR je Tag)
- die Verfüllung und Abdichtung des Bohrlochs nach Antreffen eines Artesers („Arteserverschluss“) oder nach Austritt von Naturgas
- die Erstellung eines neuen Bohrlochs gleicher Art und Güte zur Herstellung eines technisch gleichwertigen Zustandes wie unmittelbar vor Schadeneintritt
- zusätzliche Kosten für schadenbedingte Umverlegung von im Zuge der Bohrmaßnahme zu erstellenden Rohrleitungen
- Stillstandskosten für Bohrequipment nach einem Versicherungsfall
- umsonst aufgewandte Bohrkosten bei schadenbedingter oder behördlich angeordneter Aufgabe des Bohrvorhabens

Der versicherte Umfang entspricht den Leitlinien Qualitätssicherung Erdwärmesonden (LQS EWS) des Umweltministeriums Baden-Württemberg hinsichtlich einer sogenannten „verschuldensunabhängigen Versicherung“.

Obliegenheiten bei Eintritt des Versicherungsfalles

Der Versicherungsnehmer bzw. die Versicherten Personen (z.B. Bohrunternehmen, Auftraggeber / Bauherr) haben bei Eintritt des Versicherungsfalles gemäß ABU Abschnitt B § 8 Abs. 2

1. nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
2. dem Versicherer den Schadeneintritt, nachdem er von ihm Kenntnis erlangt hat, unverzüglich – gegebenenfalls auch mündlich oder telefonisch – anzuzeigen;
3. Weisungen des Versicherers zur Schadenabwendung/-minderung – gegebenenfalls auch mündlich oder telefonisch – einzuholen, wenn die Umstände dies gestatten;
4. Weisungen des Versicherers zur Schadenabwendung/-minderung, soweit für ihn zumutbar, zu befolgen. Erteilen mehrere mit dem Versicherungsfall beteiligte Versicherer unterschiedliche Weisungen, hat der Versicherungsnehmer nach pflichtgemäßem Ermessen zu handeln;
5. das Schadenbild so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder die beschädigten Sachen durch den Versicherer freigegeben worden sind; sind Veränderungen unumgänglich, ist das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (z. B. durch Fotos) und die beschädigten Sachen bis zu einer Besichtigung durch den Versicherer aufzubewahren;
6. soweit möglich dem Versicherer unverzüglich jede Auskunft – auf Verlangen in Schriftform – zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten;
7. vom Versicherer angeforderte Belege beizubringen, deren Beschaffung ihm, hilgerweise zugemutet werden kann.

Verletzt der Versicherungsnehmer eine der genannten Obliegenheiten, so ist der Versicherer nach Maßgabe der §§ 28 und 82 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) leistungsfrei.

Adressen

Einen Versicherungsfall melden Sie bitte unverzüglich an

VHV Allgemeine Versicherung AG
VHV-Platz 1
30177 Hannover
Briefanschrift: VHV 30138 Hannover
Telefon: 0511.907-37 92
Fax: 0511.907-37 97
E-Mail: schaden@vhv.de

und

MARTENS & PRAHL
Versicherungskontor Neustadt / Weinstraße GmbH
Gartenstraße 30 a
67433 Neustadt

Verhältnis zu anderen Versicherungsverträgen

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, für die im Rahmen einer Baubetriebshaftpflicht-, Bauherrenhaftpflicht- und / oder Bauleistungsversicherung Versicherungsschutz genommen werden kann. Der Versicherer leistet auch keine Entschädigung, soweit für den Schaden eine Leistung aus einem sonstigen Versicherungsvertrag der am Projekt beteiligten Personen beansprucht werden kann.

Bestätigung des Versicherers

Die VHV Allgemeine Versicherung AG bestätigt, dass das genannte Bohrprojekt zu den in diesem Versicherungszertifikat genannten Bedingungen für den angegebenen Zeitraum über den bestehenden Versicherungsvertrag versichert ist.



VHV Allgemeine Versicherung AG

Beitrag / Rechnung

_____ lfdm x EUR/lfdm (Mindestbeitrag EUR) zzgl. 19 % gesetzlicher Versicherungssteuer	_____ EUR _____ EUR	Den genannten Betrag bitten wir umgehend auf folgendes Konto zu überweisen: Martens & Prah! GmbH Sparkasse Rhein-Haardt IBAN: DE78 5465 1240 0004 8171 93 BIC: MALADE51DKH Stichwort: Rahmenvertrag Geothermiebohrungen
zu zahlender Betrag	_____ EUR	

Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei

Der Versicherungsschutz tritt zum im Zertifikat eingetragenen Bohrbeginn in Kraft, wenn der Versicherungsbeitrag vor Bohrbeginn **oder** innerhalb von 14 Tagen nach Ausfertigungsdatum des Zertifikates von dem Versicherungsnehmer auf das Konto von Martens & Prah! Versicherungskontor Neustadt/Weinstraße GmbH überwiesen wurde. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist hier das Überweisungsdatum.

Ausfertigungsdatum: _____

MUSTER

Bei generellen Fragen zum Versicherungsschutz stehen Ihnen

Herr Dirk Steinwachs

Telefon: 0049.(0)6321.890 06-16

Handy: 0049.(0)173.540 72 61

E-Mail: dirk.steinwachs@mp-nw.de

Herr Jens Komp

Telefon: 0049.(0)6321.890 06-17

Handy: 0049.(0)177.386 43 69

E-Mail: jens.komp@mp-nw.de

gerne zur Verfügung!

Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die VHV Allgemeine Versicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VHV Allgemeine Versicherung AG

VHV-Platz 1

30177 Hannover

Telefon: +49 (0)511.907-0

E-Mail-Adresse: service@vhv.de.

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten oder unter datschutzbeauftragter@vhv.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.vhv.de unter der Rubrik Datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten, um das von uns zu übernehmende Risiko bestimmen und einschätzen zu können. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policing oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten ist. **Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.** Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der VHV Allgemeine Versicherung AG bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Die genannten Zwecke und Rechtsgrundlagen erstrecken sich auch auf Testverfahren zur Entwicklung, Implementierung und Kontrolle der hierzu eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsverfahren.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erforderlich ist, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der VHV-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Unstimmigkeiten, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für andere, oben nicht genannte Zwecke verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

3. Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse

Wenn Sie uns im Rahmen der Bearbeitung eines Vorgangs Ihre E-Mail-Adresse zur Kenntnis bringen, speichern wir diese und nutzen sie ggf. für die weitere Kommunikation zu dem betreffenden Vertrag oder Schaden, sofern Sie dieser Nutzung nicht widersprechen.

Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass wir Ihre E-Mail-Adresse, soweit Sie uns diese mitgeteilt haben, zur Werbung für eigene oder ähnliche Versicherungsprodukte verwenden. Sie können auch dieser Nutzung jederzeit formlos widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen.

4. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen

Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Aufstellung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister nebst, sofern erforderlich, die Fundstelle ihrer Datenschutzhinweise im Internet, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, können Sie unserer Internetseite unter www.vhv.de unter der Rubrik Datenschutz entnehmen. Sofern von Ihnen gewünscht, können wir Ihnen diese Liste auch in Schriftform zukommen lassen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, z. B. an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten. Hierzu zählen u. a. die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen im Rahmen der Geldwäscheprävention und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Im Falle von Sanktionslistentreffern erfolgen Meldungen an die Bundesbank.

5. Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz geregelt sind. Die Speicherfrist für Angaben danach bis zu zehn Jahre.

6. Betroffenenrechte

Sie können unter der Angabe Ihrer Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrechte

Sie haben ferner das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte an service@vhv.de.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen. Dieses Recht können Sie ebenfalls unter der o. g. Adresse geltend machen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz in Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover.

7. Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der Informa HIS GmbH, Krenzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Der Betrieb des HIS beruht auf den berechtigten Interessen der Versicherungswirtschaft gem. Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO, die wir gerne erläutern:

Einmeldung:

An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen. Die Meldung ist bei Antragstellung oder im Schadenfall möglich und kann eine Person oder eine Sache, z. B. ein Kfz, betreffen. Eine Meldung zur Person ist möglich, wenn ungewöhnlich oft Schäden gemeldet werden oder z. B. das Schadenbild mit der Schadenschilderung nicht in Einklang zu bringen ist. Die Versicherer müssen im Schadenfall wissen, ob ein Fahrzeug schwerwiegende oder unreparierte Vorschäden hatte oder sogar schon einmal als gestohlen gemeldet wurde. Aus diesem Grunde melden wir Fahrzeuge an das HIS, wenn diese einen Totalschaden haben, gestohlen worden sind sowie im Falle von Abrechnungen ohne Reparaturnachweis. Immobilien melden wir an das HIS, wenn wir eine ungewöhnlich hohe Schadenhäufigkeit feststellen. Sollten wir Sie, Ihre Immobilie oder Ihr Fahrzeug an das HIS melden, werden Sie in jedem Fall über die Einmeldung benachrichtigt.

Anfragen:

Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages oder Regulierung eines Schadens, richten wir Anfragen zur Person oder Sache (z. B. Kfz) an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Im Schadenfall kann es nach einem Hinweis durch das HIS erforderlich sein, genauere Angaben zum Sachverhalt von den Versicherern, die Daten an das HIS gemeldet haben, zu erfragen. Auch diese Ergebnisse speichern wir, soweit sie für die Prüfung des Versicherungsfalles relevant sind.

Es kann auch dazu kommen, dass wir Anfragen anderer Versicherer (als Folge einer HIS-Auskunft) in einem späteren Leistungsfall beantworten und daher Auskunft über Ihren Schadenfall geben müssen. Diese Formen der HIS-Nutzung basieren sowohl auf dem berechtigten Interesse des Versicherers als auch auf dem Erlaubnistatbestand der Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs. 1 b) und f) DSGVO).

Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-irfp.de. In begründeten Fällen können Sie der HIS-Einmeldung und -Abfrage widersprechen. Einen Widerspruch richten Sie bitte an die oben unter 1. genannte Adresse.

8. Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme eines Schadensfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen. Diese Übermittlung basiert sowohl auf dem berechtigten Interesse des Versicherers als auch auf dem Erlaubnistatbestand der Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs.1 b) und f) DSGVO).

9. Bonitätsauskünfte

Soweit es zum Vertragsschluss oder zur Vertragsdurchführung auf Grund unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Auskunfteien Informationen zur Beurteilung Ihrer Zahlungsfähigkeit oder Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab. Die von uns angefragten Auskunfteien entnehmen Sie bitte unserer Dienstleisterliste.

10. Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vor-

handen sind. Detaillierte Informationen dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie ggf. in unserer Dienstleisterliste. Sie können die Informationen auch unter den unter 1. genannten Kontaktinformationen anfordern.

11. Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall und der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten entscheiden wir vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht.

Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen:

Bei Nichtzahlung des Versicherungsbeitrages erfolgt nach den jeweiligen Versicherungsbedingungen eine automatisierte Vertragskündigung.

In der Kfz-Versicherung gewähren wir im Zuge automatisierter Antragsprüfung bei negativen Auskünften (Zahlungsunfähigkeit, Eidesstattliche Versicherung oder Insolvenzverfahren = sog. „harte Treffer“) keinen Kaskoversicherungsschutz und in der Haftpflichtversicherung nur Versicherungsschutz in Höhe der gesetzlichen Mindestdeckung.

MUSTER